

Hartz IV für Kinder verfassungswidrig

Bundessozialgericht lehnt pauschale Zahlungen ab / Bundesverfassungsgericht muss nun 60-Prozent-Regelung überprüfen / Sozialverbände verlangen mehr Geld für arme Familien

Berlin - Mehr als eine Million Kinder von Hartz-IV-Empfängern dürfen auf mehr Geld hoffen. Der Hartz-IV-Regelsatz für Kinder von derzeit 211 Euro verstößt nach Auffassung des Bundessozialgerichts gegen das Grundgesetz. Die Kinder von Hartz-IV-Empfängern würden gegenüber ihren Eltern benachteiligt wie auch gegenüber Kindern von Sozialhilfeempfängern. Darin sehen die Richter einen Verstoß gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz, gegen das Sozialstaatsgebot und die Menschenwürde, heißt es in dem gestern veröffentlichten Urteil.

Die geltende Bestimmung sieht vor, dass Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern bis zum Alter von 14 Jahren pauschal nur 60 Prozent der Regelleistung von 351 Euro für ledige Erwachsene erhalten, also 211 Euro. Das, so die Richter des Bundessozialgerichts, sei grundgesetzwidrig. Der Bedarf für die rund 1,5 Millionen betroffenen Kinder müsse eigenständig festgesetzt werden, monierten sie. „Eine verfassungskonforme Auslegung des Sozialgesetzbuches II ist nicht möglich“, sagte Richter Peter Udsching.

Das Bundesverfassungsgericht soll nun die geltenden Regelungen überprüfen. Bis zur Entscheidung des Karlsruhe Gerichts bleiben die Vorschriften aber gültig. Wann sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage beschäftigt, ist derzeit nicht absehbar.

Wie bereits bei den Hartz-IV-Sätzen für Erwachsene beanstandete das Bundessozialgericht nicht generell die Höhe des Kindersatzes. Dagegen aber waren die Kläger, eine Dortmunder Familie mit zwei Kindern und eine Familie aus dem bayerischen Lindau mit drei Kindern, vorgegangen. Sie halten das Geld für nicht ausreichend, um das Existenzminimum zu sichern.

Politiker und Verbände nahmen das Urteil unterschiedlich auf. Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) verwies darauf, dass die Koalition im Konjunkturpaket II die Leistungen für Kinder zwischen 7 und 13 Jahren um 35 Euro angehoben habe. Die Erhöhung gilt ab Juli für drei Jahre. Auch das Arbeitsministerium lehnte Änderungen an den geltenden Regelungen ab.

Die Grünen halten dies für unzureichend. „Die Bundesregierung darf bei den Hartz-IV-Leistungen für Kinder jetzt kein Flickwerk mehr betreiben“, forderte ihr sozialpolitischer Sprecher Markus Kurth. Vielmehr müsse ein eigenständiger Kinderregelsatz gebildet werden. Auch die Linkspartei forderte Änderungen. Dem Gesetzgeber sei das verfassungsrechtliche Gewissen abhanden gekommen, sagte Fraktionsvize Wolfgang Neskovic.

Der Präsident des Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, nannte das Urteil eine „Klatsche für die Politik“. Es sei ein Unding, dass sich die staatlichen Leistungen für Kinder nicht an den wirklichen Bedürfnissen der Mädchen und Jungen orientiere. Hilgers forderte die Einführung von einmaligen Beihilfen etwa für Bekleidung und Schulkosten.

Auch Berlins Sozialsenatorin Heidi Knake-Werner (Linke) plädierte für einen speziellen Kindersatz. Die Höhe solle eine unabhängige Expertenkommission festlegen. Der Caritas-Verband berechnete, wie hoch die Leistungen für Kinder sein müssten: unter Sechsjährige bräuchten 250 Euro, für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren wären 265 Euro nötig und für über 13-Jährige 302 Euro.

Berliner Zeitung vom 28.01.2009